

Postulat über den Verzicht der Umbenennung der Kantonspolizei in Luzerner Polizei

eröffnet am 22. Juni 2009

Die Regierung wird ersucht, auf die in der Planungsvorlage B 56 «Zusammenlegung der Stadtpolizei Luzern mit der Kantonspolizei» vorgesehenen Umbenennung in einen neuen Namen einschliesslich neuen Logos zu verzichten.

Die Zusammenführung von Stadtpolizei und Kantonspolizei wurde aus Gründen der Zusammenarbeit (Schnittstellen und Probleme der Zuständigkeit) geplant. Die Umsetzung der Zusammenführung der beiden Corps Stadtpolizei und Kantonspolizei ist bereits weit fortgeschritten und konnte soweit reibungslos umgesetzt werden.

Die Umbenennung der Kantonspolizei in Luzerner Polizei mit verbundenen Kostenaufwendungen für Logogestaltungsplanung, Definition einer Corporate Identity sowie deren Umsetzung führt aufgrund der angespannten finanziellen Situation zu Unverständnis. Die Dringlichkeit und Notwendigkeit einer Namensanpassung verlieren an Vorzugsrecht und müssen in Frage gestellt werden.

Mit der im Kantonsrat in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommenen B 56 wurden die Schnittstellen und Probleme der Zuständigkeit der beiden Polizeicorps durch die Vereinigung der beiden Corps bereits vollständig und zukunftsgerichtet gelöst. Durch Verzicht beziehungsweise Stoppen der Namensbezeichnung wird die erfolgreiche Projektumsetzung nicht beeinträchtigt.

Müller Guido namens der SVP-Fraktion